

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Kunde

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der BOLM&ARTFIX GmbH. Sie bilden einen integrierten Bestandteil für sämtliche Aufträge, Bestellungen usw.

1. Geltungsbereich und Rechtsgrundlage

Abweichungen von diesen AGB sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Allfällige AGB des Kunden gelten nur, wenn sie die BOLM&ARTFIX GmbH schriftlich anerkannt hat. Abweichende AGB des Kunden haben somit keine Gültigkeit. Rechtsgrundlage für das Vertragsverhältnis bilden insbesondere die Artikel 363 ff. des schweizerischen Obligationenrechts (OR).

2. Offerte und Vertragsabschluss

Das Vertragsverhältnis kommt zustande, sobald der Kunde dies durch Annahme der Offerte der BOLM&ARTFIX GmbH schriftlich bestätigt. Die Offerte der BOLM&ARTFIX GmbH ist jeweils während 30 Tagen vom Tage des Angebots an gültig. Bei Auftragserteilung nach Ablauf dieser Frist, bedarf es seitens BOLM&ARTFIX GmbH einer neuen Preis- und Konditionenbestätigung.

3. Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand ergibt sich jeweils aus der schriftlichen Offerte der BOLM&ARTFIX GmbH.

4. Messvorschriften und Arbeitsbedingungen

Für die Ausführung der Arbeiten sowie das Ausmessen gelten keine SIA-Normen. Diese gelten als ausdrücklich vom Vertrag ausgeschlossen. Der Zustand der Bauten, Baustelle u.ä. muss bei Arbeits- bzw. Montagebeginn ein ungehindertes, zweckentsprechendes Arbeiten für die BOLM&ARTFIX GmbH ermöglichen. Der Kunde stellt kostenlos Beleuchtung, Energieanschluss für Licht- und Kraftstrom, Liftbenützung sowie – wenn nötig – einen abschliessbaren Raum für die Lagerung der Materialien und Werkzeuge zur Verfügung.

5. Liefer-/Ausführungstermine

Die Einhaltung der vereinbarten Liefer-/Ausführungstermine setzt rechtzeitige Bekanntgabe aller dem Kunden bekannten technischen Daten voraus. Die Einhaltung von Fristen aller kundenseitig involvierten Lieferanten ist zwingend. Führen von BOLM&ARTFIX GmbH nicht verschuldete Verzögerungen zu Montageunterbrechungen, ist die BOLM&ARTFIX GmbH vollumfänglich von der Einhaltung der vereinbarten Liefer-/Ausführungstermine befreit und die Termine sind neu festzusetzen.

Bei Terminverschiebungen infolge Bauverzögerungen hat der Kunde innerhalb der Baustelle einen geeigneten Raum zur Einlagerung der bestellten Waren zur Verfügung zu stellen. Sorgt der Kunde nicht für eine geeignete Einstellmöglichkeit auf der Baustelle, ist die BOLM&ARTFIX GmbH befugt, diese auf Kosten des Kunden zu lagern. Die Aufwendungen für die Lager- und (zusätzlichen) Transportkosten werden dem Kunden zusätzlich nach Aufwand verrechnet und gelten explizit als nicht in der Offerte inbegriffen.

Unvorhergesehene Verzögerungen infolge höherer Gewalt (wie z.B. Streik, Krieg, Feuersbrunst, Transportstörungen, Diebstahl) bleiben ausdrücklich vorbehalten und können BOLM auf keinen Fall zum Nachteil angelastet werden.

Eine begründete und unverschuldete Überschreitung der Lieferzeit gibt dem Kunden kein Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatzansprüche geltend zu machen. In diesem Falle sind die Termine neu festzusetzen.

Wenn der Kunde Änderungen am Vertrag veranlasst oder zusätzliche Arbeiten zu leisten sind, sind die Liefertermine ebenfalls neu festzusetzen.

6. Beizug Dritter

Der Kunde ist einverstanden, dass BOLM&ARTFIX GmbH zur Erbringung der vertraglichen Leistungen Dritte beiziehen darf und dass dabei Kundendaten, soweit zur Zusammenarbeit erforderlich, weitergegeben werden. BOLM&ARTFIX GmbH ist zur sorgfältigen Auswahl, Instruktion und Kontrolle Dritter verpflichtet. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass BOLM&ARTFIX GmbH in verschiedenen Fällen die Vertragserfüllung ganz oder teilweise an einen Dienstleister im In- und Ausland auslagern bzw. von diesem erbringen lassen kann.

7. Garantie und Haftung

Alle von BOLM&ARTFIX GmbH ausgeführten Arbeiten sowie das gelieferte Material sind nach Lieferung bzw. Fertigstellung vom Kunden zu kontrollieren und abzunehmen. Die Genehmigung schliesst eine spätere Rüge für Mängel aus, welche bei der Abnahme im Zuge einer ordnungsgemässen Prüfung hätten erkennbar sein müssen.

Allfällige Mängelrügen müssen BOLM&ARTFIX GmbH bis spätestens drei Kalendertage nach Empfang der Lieferung oder beendeter Arbeit schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt keine Mängelrüge, gilt die Lieferung bzw. die ausgeführte Arbeit/Werk ohne anderslautenden und ausdrücklichen schriftlichen Vorbehalt des Kunden als genehmigt.

Nach der Abnahme trägt der Kunde das Risiko für die Beschädigung oder den Untergang der Lieferung bzw. des Werkes.

Mängel, die bei der Abnahme nicht erkennbar sein konnten, müssen sofort – innert 3 Kalendertagen – nach ihrer Feststellung der BOLM&ARTFIX GmbH schriftlich zur Kenntnis gebracht werden.

Ansprüche des Kunden wegen Mängel des Werkes verjähren mit Ablauf von zwei Jahren nach der Abnahme. Für Zulieferteile (Geräte, Apparate etc.) gilt ausschliesslich die Garantie der betreffenden Hersteller bzw. Zulieferer.

BOLM&ARTFIX GmbH behebt allfällige Mängel kostenlos (Nachbesserungsrecht). Andere Ansprüche sind ausgeschlossen. Sach-, Personenschäden gleich welcher Art, wie auch indirekte Schäden durch Dritte, sind von der Garantie ausgeschlossen.

Erleidet gelieferte Ware durch unsachgemässe oder falsche Behandlung seitens des Kunden Schaden, so wird jegliche Garantie ausgeschlossen.

BOLM&ARTFIX GmbH ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen, mit der geschäftsüblichen Sorgfalt, auszuführen. Die Haftung von BOLM&ARTFIX GmbH beschränkt sich daher auf Grobfahrlässigkeit und Vorsatz. Eine weitergehende Haftung für BOLM&ARTFIX GmbH und deren Mitarbeitenden wird ausgeschlossen. Für Schäden, die durch Dritte (wie z.B. Zulieferer, Transporteure usw.) verursacht werden, übernimmt BOLM&ARTFIX GmbH ebenfalls keine Haftung.

8. Preise

Die Preise verstehen sich als Nettopreise, exkl. MwSt. In den Preisen nicht inbegriffen sind zudem: allfällige Spezialwerkzeuge, Überzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit; zusätzliche Kosten infolge erschwerender Umstände, die bei der Offert-Stellung nicht vorhergesehen werden konnten. Diese sind bei Erkennen seitens Auftraggeber der BOLM&ARTFIX GmbH sofort mitzuteilen. Ebenfalls nicht inbegriffen sind allfällige Mehrkosten für Reisezeit sowie zusätzliche Reise- und Logiskosten oder Lager- und Transportkosten bei kundenseits veranlassten, nicht vorhergesehenen Unterbrechungen der Arbeiten.

9. Preisänderungen

Bei Vertragsabschluss anerkannte Materialpreise sind zu ändern, wenn die Materialpreise nach Vertragsabschluss, jedoch vor dem Zeitpunkt des Materialeinkaufs, um mehr als 5% steigen oder fallen. BOLM&ARTFIX GmbH behält sich das Recht vor, die Preise jederzeit einseitig anzupassen. Preisänderungen bis zu 20% gelten als vom Kunden stillschweigend genehmigt (Toleranz-Preisspanne gemäss Offerte). Eine Preisänderung von mehr als 20% gilt als stillschweigend genehmigt, wenn der Kunde nicht innert 14 Tagen nach Bekanntgabe der Änderung den Vertrag schriftlich kündigt.

10. Zahlungsbedingungen

Für die Vertragsabwicklung gelten folgende Zahlungsbedingungen:

Bei Montage-Aufträgen nach Arbeitsleistung:

- Wöchentliche Abrechnung nach Kalendertagen
- Abrechnung können individuell vereinbart werden
- Bei Nichtvereinbarung wird wöchentlich abgerechnet

Bei Pauschal-Werkverträgen:

- 30% der Auftragssumme nach Materiallieferung
- 45% der Auftragssumme nach Arbeitsleistung
- 25% der Auftragssumme 10 Tage nach Bau-Abnahme

Nach Materiallieferung ist eine Anzahlung von 30% des offerierten Preises fällig. Nach geleisteten Arbeiten ist eine weitere Anzahlung von 45% zur Zahlung fällig. Die Restzahlung (Schlussrechnung) von 25% ist innert 10 Tagen nach Abschluss und Bau-Abnahme der Arbeiten und Lieferungen der Waren zur Zahlung fällig.

Bis zur Bezahlung der Anzahlungen ist die BOLM&ARTFIX GmbH berechtigt, die Auftragsleistungen vollumfänglich zu sistieren. Für einen allfälligen Schaden, welcher sich aus der Sistierung ergibt, kann BOLM&ARTFIX GmbH nicht haftbar gemacht werden.

Bei Zahlungsverzug ist BOLM&ARTFIX GmbH berechtigt, dem Kunden einen Verzugszins von 5% pro Jahr plus eine Mahngebühr von CHF 50.00 in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadenersatzes bleibt vorbehalten.

Das geltend machen von Mängeln enthebt nicht von den vereinbarten Zahlungsbedingungen. Allfällige diesbezüglich Einsprachen, Verrechnungen usw. sind ausgeschlossen.

Veränderungen in den Verhältnissen des Auftraggebers, wie Zahlungsverzug, Zahlungsschwierigkeiten, Zahlungseinstellung, Sterbefall, die Einleitung von Betreibungen usw., berechtigen die BOLM&ARTFIX GmbH zum sofortigen Rücktritt von allfälligen Leistungsverpflichtungen. Allfällige Guthaben werden alsdann sofort zur Zahlung fällig.

11. Eigentumsvorbehalt, Verrechnungsverzicht

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der BOLM&ARTFIX GmbH. Das Gleiche gilt bei Montageaufträgen: die angelieferten und noch nicht montierten Materialien bleiben bis zur Erfüllung des Werkvertrages Eigentum der BOLM&ARTFIX GmbH. BOLM&ARTFIX GmbH kann bis zur vollständigen Bezahlung Eigentumsvorbehalt beim Betreibungsamt am Geschäfts- oder Wohnsitz des Kunden im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen lassen. Damit ist der Eigentumsvorbehalt auch gegen Dritte wirksam.

Jegliche Abtretungen, Verpfändungen oder Verrechnungen von Forderungen des Kunden gegenüber BOLM&ARTFIX GmbH aus diesem Vertrag sind unzulässig.

12. Verbote**Der Kunde / Partner / Fest und temporär Mitarbeitende**

Der Kunde / Partner / Fest und temporär Mitarbeitende enthält sich strikte einer Abwerbung, weder unmittelbar noch mittelbar, von Kunden und Mitarbeitenden, während und nach der Dauer dieses Vertragsverhältnisses (Abwerbverbot). Zudem hat sich der Subunternehmer jeglicher konkurrenzierender Tätigkeit gegenüber der BOLM&ARTFIX GmbH zu enthalten (keine Abgabe von Visitenkarten, kein Anpreisen von günstigeren Leistungen usw.). Weiter sind folgende Handlungen verboten: Verwenden von Kundenlisten im Hinblick auf eine selbständige bzw. konkurrenzierende Tätigkeit und jegliche Art von Rufschädigung oder negativer Berichterstattung (Hinweise auf interne Mängel und Probleme etc.) zum Nachteil der BOLM&ARTFIX GmbH gegenüber Vertragspartnern der BOLM&ARTFIX GmbH, Dritten sowie den Medien. Weiter ist Schwarzarbeit absolut verboten.

Eine Verletzung dieser Verbote verpflichtet den sich vertragswidrig verhaltenden Subunternehmer zur Bezahlung einer Konventionalstrafe in der Höhe von CHF 25'000.00, wobei die Geltendmachung eines weiteren Schadenersatzes ausdrücklich vorbehalten bleibt.

13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Rechtsbeziehungen des Kunden mit der BOLM&ARTFIX GmbH unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht. Soweit es die gesetzlichen Bestimmungen zulassen, ist Erfüllungsort, Betreibungsort sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten Zürich. Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich, dass er sich unter Verzicht auf seinen Geschäfts-/Wohnsitzgerichtsstand dem hier vereinbarten Gerichtsstand unterzieht.

15. Änderung der AGB

Die BOLM&ARTFIX GmbH behält sich die jederzeitige Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Diese werden dem Kunden schriftlich oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne schriftlichen Widerspruch innert 30 Kalendertagen als genehmigt.

Datum: 13. Juli 2018